

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat erliess am 25. August 2025 gestützt auf Art. 36a GSchG i.V.m. Art. 41a GSchV sowie Art. 41 Abs. 1 und 2 PBG:

Gegenstand Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Dorfbach Nord

Auflagefrist 20. Oktober bis 18. November 2025

Auflage Eingangsbereich Gemeindehaus, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn sowie unter

www.kaltbrunn.ch

Innert der Auflagefrist kann gegen den Sondernutzungsplan Festlegung Gewässerraum Dorfbach Nord beim Gemeinderat Kaltbrunn, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 41 ff. i.V.m. Art. 152 PBG resp. Art. 45 Abs. 1 VRP). Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.